

E n t w u r f

Bebauungsplan Elsdorf Nr. 11a

Begründung.

Der Bebauungsplan Elsdorf Nr. 11a setzt für den kenntlich gemachten Geltungsbereich Art und Mass der baulichen Nutzung fest.

Die Ausstellung des Bebauungsplanes erfolgte mit dem Ziel, eine stärkere Verdichtung der Bebauung in der Ortsmitte zu ermöglichen und sicherzustellen.

Zwei grössere Neubauvorhaben im Plangebiet werden den ersten Ansatz der erstrebten Neuordnung bilden.

Neben den Planungs- und Verwaltungskosten entstehen der Gemeinde bei Durchführung der städtebaulichen Massnahme keine Aufwendungen.

Bodenordnende Massnahmen sind nicht erforderlich.

Elsdorf, den 20. 3. 1974



(Bürgermeister)



(Ratsmitglied)

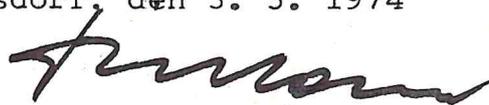


(Amts- und Gemeindedirektor)

Die vorgenannte Begründung hat gemeinsam mit dem Bebauungsplan 11 a Elsdorf in der Zeit vom 1.4.1974 bis 3.5.1974 öffentlich gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen.



Elsdorf, den 3. 5. 1974



(Amts- und Gemeindedirektor)